

2. Änderung Zur Nutzungs- und Entschädigungsregelung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Gösen

§ 1

Die Benutzer- und Entgeltordnung – Nutzungs- und Entschädigungsregelung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Gösen - vom 1. Februar 2015 in Verbindung mit der 1. Änderung der Nutzungs- und Entschädigungsregelung vom 27. Oktober 2022 wird geändert.

§ 3 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Gösen wird folgende Nutzungsentschädigung erhoben, die an die Gemeinde Gösen zu bezahlen ist. Die Modalitäten der Zahlung sind in der zwischen der Gemeinde Gösen und dem Nutzer zu schließenden Nutzungsvereinbarung zu regeln.

Anlass	Gesamtes Dorfgemeinschaftshaus
Familienfeiern (24 Stunden)	50,00 €
Ansässige Vereine (24 Stunden)	30,00 €
Ansässige Vereine (bis zu 4 Stunden)	10,00 €
Auswertige Vereine (bis zu 4 Stunden)	40,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen	70,00 €

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Nutzungs- und Entschädigungsregelung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Gösen vom 1. Februar 2015 und der 1. Änderung der Nutzungs- und Entschädigungsordnung vom 27. Oktober 2022 behalten ihre Gültigkeit.

§ 3

Diese Änderung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gösen, den 17.01.2025

Heidrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 17.01.2025

Abzunehmen am: 26.01.2025

Abgenommen am: 29.01.2025